

Frühzeit täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannisgasse 4/5.  
Sekretär, Redakteur Fr. Hütter.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Vormittag von 11—12 Uhr  
Nachmittag von 4—5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 105.

Sonnabend den 15. April.

1871.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Die öffentliche Rischung der Gewinne 5. Classe 79. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erfolgt Montag, den 17. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Bierhaus, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.  
**Königliche Lotterie-Direction.**  
Ludwig Müller.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864, welche wir hierunter haben beitreten lassen, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachgallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in erster Etage des Rathauses befindliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.

In die angebrochene Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch Lamprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Nachgallen betr., vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:

Wer eine Nachgall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armenkasse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thaler und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachgallen (Nachschläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Über die erfolgte Abrechnung der gebrochenen Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrath auszufertigende, auf dem platten Bande eines von dem Armencausse-Einnahmer des betreffenden Ortes unter Beobachtung des Gemeindeschaffens auszuführende Quittung zu erhalten, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerträgers zu legen hat.

Gibt innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachgall in den bleibenden Besitz einer andern Person über, so kann sich die Legitire vor der außerdem selbst für die betreffende Nachgall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrath, bezüglichlich den Armencausse-Einnahmen, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachgall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahrs eingefangene Nachgall hält.

Hinterlassungen der Nachgallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu abführen.

Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insofern es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenfalls kostenfrei zu expedieren.

Hiernoch haben sich Alle, die es angeht, gehabt zu wünschen. Insbesondere haben die Stadträthe, sowie die Gerichtsämter und Gemeinde-Vorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Ministerium des Innern.  
Fr. v. Bausch Lehmann.

### Bekanntmachung.

Zum Transport **Dodenkratzer** sind besondere Portekassen vorhanden, welche im Locale der Chaisenträger am Röckmarkt zu bestellen sind, und wir bringen dies mit dem Bewerben hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß Droschen und Omnibus zu solchem Transport nicht benutzt werden dürfen.

Leipzig, am 12. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch Schleigner.

### Oberpoststrath Pfizmann.

\* Leipzig, 14. April. Wieder hat der Tod eine Lücke in das Collegium des hiesigen Oberpostdirektion gerissen! Am gestrigen Nachmittag verließ noch längerem schweren Leid der Oberpoststrath Gustav Pfizmann, Ritter des preußischen Roten Adlerordens 4. Classe. In Dresden geboren, der Sohn eines Kürschners, welcher später nach Döbeln überfiehlt, empfing der Verstorbe eine für die damalige Zeit vorzügliche Erziehung und wurde von Seiten seiner Eltern für die juristische Laufbahn bestimmt. Diese Karriere brachte ihn zunächst als Expedient in verschiedene Gerichtshäuser des Landes, bis er in Dresden eine Anstellung als Raibachmutter erhielt; von da aus fiedelte er als Referendar in das königlich sächsische Finanzministerium über. Im Jahre 1857 wurde Pfizmann zum Mitglied der Oberpostdirektion in Leipzig und Oberpoststrath ernannt.

Dieses Wirkungskreis, welchen insbesondere mit den Geschäften eines Justitiars verbunden war, hat der Verstorbe seit dieser Zeit ununterbrochen mit Unermüdblichkeit und fast peinlicher Gewissenhaftigkeit bis zu der Stunde, wo ihm die Krankheit erfüllte, ausgefüllt. In dem Reorganisationsprozeß des sächsischen Postwesens und der Oberpostdirektion zu Ende des Jahres 1867 war er in hervorragender Weise beteiligt und ließ sich durch die neuen, angeführten Verhältnisse in seiner Weise in seinem Arbeitskreis betonen. In den letzten Jahren verlorlebte Pfizmann die dritte Abteilung der Ober-

### Verein für wissenschaftliche Pädagogik.

Am 12. April stand der Schluss der Versammlung statt. Es wurde die vierte Gruppe der im Jahrbuche befindlichen Abhandlungen (A B C der Ausbildung von Prof. Lindner in Cilli, über das Zeichen von Stein in Eisenach, die physiologischen Grundlagen der Raumwissenschaft nach Breitenbach von Dr. Bartholomäi in Berlin etc.) in eingehender Weise besprochen. Nach erledigter Statutenrevision erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden neu, bez. wieder gewählt: Prof. Biller, Lehrer Kruse, Dir. Barth in Leipzig, Corrector Ballau in Barel, Prof. Lindner in Cilli, Schulrat Stor in Halle, Gym.-Dir. Hollenberg in Saarbrück, Hauptlehrer Döppel in Bremen, Docent Vogt in Wien, Gym.-Lehrer Beyer in Bremen, Dr. Bartholomäi und Lehrer Schöber in Berlin. Leipzig wurde wieder zum Vorort bestimmt. Hiermit schloß die dritte General-Versammlung eines Vereins, der sich die Aufgabe gestellt hat, die auf dem Gebiete des Schulwesens

Ausgabe 8900.  
Abonnementpreis  
Büchleinhalbjährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.;  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.  
Inserate  
die Spaltseite 1¼ Rgt.  
Zeile unter d. Werbeleistung  
die Spaltseite 2 Rgt.  
Anklage  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22;  
Local-Comptoir Hauptstraße 21;

### Bekanntmachung.

Im Folge der zum Finanzgesetz vom 7. März 1870 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage wird der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer nach einem halben Jahresbetrag fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen nach 24 Rgt. resp. 12 Rgt. auf jeden Steuerhalter spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen werden in diesen Tagen den Haushaltern resp. deren Stellvertretern zur sofortigen Vertheilung an ihre Abmieteter zugehen, wogegen die wegen Auszugs der Letzteren nicht zu behändigenden Intimationen unter Angabe der Wohnung, resp. des derzeitigen Aufenthalts derselben, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben sind.

Ingleichen haben die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber die ihnen demnächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülfen sofort an Letztere abzugeben und solche an Aufführung der Communallagen binnen obgedachter Frist anzuhalten.

Außerdem haben die betr. Principale bei etwaigem Wechsel ihres Personals seit Aufstellung der dachjährigen Orts-Steuer-Cataster die vorgegangenen Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr. und darüber beigezogenen Gehülfen binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr., welche bei Verabsäumung des Termins ohne Nachsicht beigetrieben wird, bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier (Rathaus II. Etage) schriftlich anzugeben, woselbst auch Formulare zu diesen Veränderungs-Angaben auf Verlangen vorbereitet werden.

Im Ueblichen wird jeder Vertragspflichtige, welcher seit der Catasteraufstellung die Wohnung verändert hat, und dessen Steuerzettel nicht zur Aushändigung gelangen konnte, weil derselbe von dem Haushalter resp. dessen Stellvertreter ungeachtet dieser Bekanntmachung zurückzuhalten worden, zur Kenntnisnahme seines Steuersatzes und Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an mehrgenannte Gebäude verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und der Gewerbetümmer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzufällige von den dieser Angabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch Laube.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termine laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 10 Pfennigen von den Beitragsträgern zu entrichten und werden die hiesigen Haushalter und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier (Rathaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch Rothe.

### Bekanntmachung.

Die Ersichter von Hölzern in den städtischen Forsten, welche das von ihnen erkaufte Holz innerhalb der in den Licitionsbedingungen bestimmten Frist nicht abgeföhrt haben, werden hierdurch aufgefordert, die Abfuhr ungesäumt bei Vermeldung der in jenen Bedingungen angebrochenen Nachtheile zu bewirken.

Leipzig, am 11. April 1871.

Des Rath's Forstdéputation.

### Nicolai-Gymnasium.

Zur Aufnahmeprüfung haben sich die angemeldeten neuen Schüler Montag den 17. April Vormittags 8 Uhr einzufinden.

Dr. Lipsius.

### Erste Bürgerschule.

Die Aufnahme der in die unterste Klasse eintretenden Kinder findet Montag den 17. d. M. statt und zwar  
für Knaben um 11 Uhr Vormittags,  
für Mädchen um 3 Uhr Nachmittags.

Die für die höhere Knabenschule angemeldeten Schüler versammeln sich den 18. April, Vormittags 7 Uhr im Saale.

R. Friedlaender.

### Fünfte Bürgerschule.

Die Aufnahme der für Ostern a. e. angemeldeten Böglinge findet Montag den 17. April früh 9 Uhr statt.

Dr. Kühr, Dir.

vorliegenden Aufgaben in streng wissenschaftlicher Weise zu erörtern und der Praxis zugänglich zu machen.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 14. April. Einer der treuesten Beamten des sächsischen Staates, der Director des hiesigen Königlichen Bezirksgerichts, Herr Justizrat Dr. Rothe, beging heute sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Der Jubilar vermag mit um so innigerer Freude auf die durchgemessene Laufbahn zurückzublicken, als ihn die Vorlesung mit einer außergewöhnlichen Körper- und Geistesfrische gegolten und ihm die hohe Freude gewährt hat, auch noch heute seine raschle Thätigkeit entfalten zu können. Der Jubilar wurde am 14. April 1821 als Notar bei den damaligen Ober-Stadtschreiberei zu Leipzig verpflichtet, am 16. April 1831 zum Stadtschreiber befördert, noch in demselben Jahre, am 8. September 1831, in das Rathcolegium gewählt und am 12. Oktober als Stadtrath verpflichtet und eingeweiht. Nach fünfjähriger Thätigkeit als solcher schied er am 18. Juni 1836 aus dem Rathcolegium, um nunmehr das Amt eines städtischen Criminalrichters zu übernehmen. Mit Belohnung dieses Titels trat der Jubilar bei der im Jahre 1856 erfolgten Neugestaltung des Gerichtswesens als erster Rath und stellvertretender Director in das Collegium des königl. Bezirksgerichts, in welcher Stellung ihm bereits im Jahre 1862 höchsten Orts das Prädicat Justizrat verliehen wurde. Als zu Anfang des Jahres 1869 der damalige Director des Bezirksgerichts Dr. Lucas

mit Tode abging, wurde dem Jubilar diese Stellung übertragen und derselbe am 1. Mai in sein neues Amt eingewiesen. Bereits im Jahre 1856 finden wir ihn in der Röster der mit dem Verdienstorden höchsten Orts ausgezeichneten. Sein dicker Charakter, vor Allem aber eine unbegrenzte Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit, vereinigt mit Leutlichkeit und Herzlichkeit, haben ihm von Anbeginn seines Wirkens bis auf den heutigen Tag die Hochschätzung und Liebe sowohl aller Beamtenkreise als auch der hiesigen Bevölkerung gesichert. Die Beweise von Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens sind denn auch am heutigen Jubiläum dem Jubilar im reichsten Maße zu Theil geworden. Am ersten Stelle erwähnen wir des ihm von St. Majestät dem König verliehenen Komturkreuzes des Albrechtsordens, welches ihn durch den Präsidenten des hiesigen königl. Appellationsgerichts v. Eriksen, überreicht wurde. In der Frühe des Tages und im Laufe derselben erschienen in der Wohnung des Jubilars Deputationen des königl. Bezirksgerichts-Collegiums, der königl. Staatsanwaltschaft und der Beamten gedachter Behörden, welche zugleich finnige Ehrengaben überreichten, ferner Abgeordnete der städtischen Collegen, des Reichs-Oberlandesgerichts, der Gerichtsämter, des königl. Kreisgerichts, der Advocatenkammer und fast aller anderen hiesigen königlichen und städtischen Behörden, um dem Jubilar die Glück- und Segenswünsche des betreffenden Bürgerschaften darzubringen.

\* Leipzig, 14. April. Bei dem heute auf dem Rathause abgehaltenen Licitions-Seminar, die Versteigerung des an der Ecke der Pfaffen-